

Körperschafts-Gesamtheit“ gemeint ist. Indes ist die eingebürgerte Rede von den „mehrstimmig entscheidenden Körperschafts-Gesamtheiten“ ungenau, da eben eine Gesamt-Behauptung, welche mit einer „innerhalb einer Körperschafts-Gesamtheit entscheidenden Stimmen-Anzahl“, nicht aber mit allen Stimmen der Genossen jener Körperschafts-Gesamtheit aufgestellt wurde, keine Gesamt-Behauptung der Genossen der einschließenden Körperschafts-Gesamtheit, sondern eine Gesamt-Behauptung einer eingeschlossenen stellvertretenden Körperschafts-Gesamtheit darstellt. Sagt man z. B., daß eine besondere „gesetzgebende“ Körperschafts-Gesamtheit mit „Stimmenmehrheit“ ein besonderes Gesetz beschlossen habe, so hat diese Rede nur den Sinn, daß eine besondere Anzahl von Genossen jener Körperschafts-Gesamtheit mit Stell-Vertretungswirkung eine Gesamt-Behauptung aufgestellt hat. Es ist eben nur Dichtung, wenn so gesprochen wird, als gebe es ein besonderes Einzelwesen „Körperschafts-Person“, dessen „Wille“ bald durch „Einstimmigkeit“, bald durch „Mehrstimmigkeit“ der „Körperschafts-Mitglieder“ „erzeugt“, „gebildet“ wird, Dichtung oder eine bequem abkürzende Redeweise, die bei gedankenlosem Gebrauche das Wissen um den wahren Sachverhalt trübt. Daß man aber sowohl die Gesamt-Behauptung einer besonderen Körperschafts-Gesamtheit, als auch die Gesamt-Behauptung einer von jener Körperschafts-Gesamtheit eingeschlossenen stellvertretenden Körperschafts-Gesamtheit eine Gesamt-Behauptung der einschließenden Körperschafts-Gesamtheit nennt, also z. B. von einem „Gesetzesbeschlusse“ einer besonderen gesetzgebenden Kammer spricht, obwohl nur eine besondere Anzahl von Mitgliedern jener Kammer „dafür“ gestimmt, andere Mitglieder aber „dagegen“ gestimmt oder gar nicht gestimmt haben, oder z. B. sagt, daß eine besondere Wahl-Körperschafts-Gesamtheit jemanden zum Abgeordneten“ gewählt hat, obwohl nur eine besondere Anzahl von Mitgliedern für jenen „jemand“ gestimmt hat, erklärt sich aus zwei Sachverhalten, die leicht den Anschein erwecken, daß solche Reden nicht Dichtung oder bequeme Abkürzung sind. Erstens nämlich ist eine „stellvertretende Körperschafts-Gesamtheit einschließende Körperschafts-Gesamtheit“ gewöhnlich eine hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aus besonderen einzelnen Genossen während eines besonderen Zeitraumes ständige Körperschaftsgesamtheit, es ist während dieses besonderen Zeitraumes nicht nur die Körperschafts-Gesamtheit durch eine besondere Zahl von Genossen bestimmt, sondern es sind stets dieselben Seelen, aus welchen während dieses Zeitraumes jene Körperschafts-Gesamtheit zusammengesetzt ist. Hingegen ist während dieses Zeitraumes die eingeschlossene stellvertretende Körperschafts-Gesamtheit nur durch eine besondere Zahl von Genossen bestimmt, während es je verschiedene Genossen sein können, welche während dieses Zeitraumes mit ihren der Zahl nach bestimmten Stimmen